



BSZ

Bibliotheksservice Zentrum
Baden-Württemberg

Gemeinsame Normdatei Teil 2

Universitätsbibliothek Leipzig,
22.04.2010

Silke Horny, BSZ

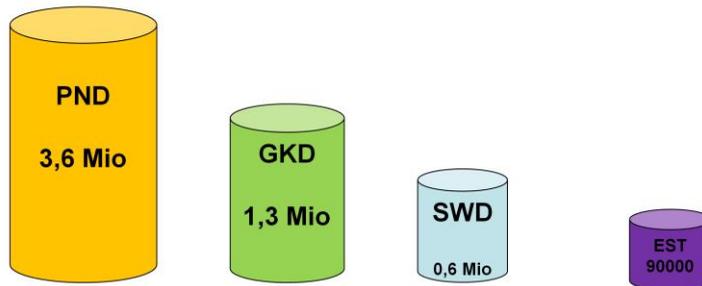
- Derzeitige Normdateien
- GND-Format
- Übergangsregeln
- Korrekturen
- Zusammenfassung

Derzeitige Normdateien

- PND
- GKD
- SWD
- Einheitssachtitel

Einleitend möchte ich mit Ihnen zunächst noch einmal die bisher existierenden Normdateien näher anschauen.

Derzeitige Normdateien



PND Personennamen aus Formal- und Sacherschließung (Bei Regelwerksabweichungen zwei parallele Ansetzungsformen)

GKD Körperschaften und Geografika, die im Rahmen der Formalerschließung genutzt werden

SWD Sachschlagwörter, Werktitel, Körperschaften und Geografika, die im Rahmen der Sacherschließung genutzt werden.

Die Verbünde arbeiten alle an den Normdateien mit, bedienen diese aber über verschiedene Schnittstellen.

Die Aleph-Verbünde arbeiten über die eine MAB-Online-Schnittstelle. Die PICA-Verbünde arbeiten direkt über die WinIBW in den Normdateien bzw. beliefern diese über Offline-Datendienste. Die Offline-Schiene wird aber jetzt abgestellt.

Im SWB verarbeiten wir die Daten aus den Normdateien jetzt über OAI bzw. noch als Offline-Lieferung. Als letzte Normdatei wird Ende des Monats auch die GKD über die OAI-Schnittstelle freigeschaltet, so dass neue Sätze und Korrekturen nur mit einigen Minuten Verzögerung für die Weiternutzung im Verbund zur Verfügung stehen.

Die neuen Datensätze zu GKD und SWD werden von den Redaktionen in den überregionalen Dateien eingegeben und kommen dann über die Rücklieferung als normierter Satz zurück.

Bei der PND nutzen wir im SWB derzeit nur die individualisierten Sätze und melden auch nur die individualisierten Sätze an die PND zurück. Die Erfassung erfolgt in den Bibliotheken direkt über die WinIBW in der PND oder über die Redaktionen im BSZ.

005 Tpv1
 011 /s/f/e/m
 013 /12/OENAK
 021 4028696-4
 022 n 78078345
 029 118558064
 100 @Johannes Paulus <Papa, II.>
 101 |a|PND
 120 @Johannes Paul <Papst, II.>
 121 |a|M, B 1986
 140 @John Paul %\$bII, \$cPope, \$d1920-

Parallele Ansetzungsformen in
 einem Datensatz

100 RAK-WB
 120 RSWK

Anzeige im Titel unterschiedlich je
 nach Verknüpfungsfeld

3010 1161596290|Johannes Paulus <Papa, II.> *1920-2005|[Hrsg.]

5100 1161596290|/p|Johannes Paul <Papst, II.>
 5101 |209718447|/s|Anekdote
 5102 |20883463X|/f|Anthologie

In der PND sind die Namen aus Formal- und Sacherschließung gemeinsam enthalten.

Weichen die Ansetzungsregeln voneinander ab, so werden beide Ansetzungsformen parallel im Datensatz gespeichert.

Die Anzeige auf Titelebene variiert je nach Verknüpfungsfeld.

Im MAB-Datendienst werden aus dem einen PND-Satz zwei Datensätze erstellt: einen für die Formalerschließung, einen für die Sacherschließung.

005 Tbv
 007 /IX A-IT
 009 gx
 020 1024791-9
 150 Milano
 250 Mailand
 250 Milan
 250 Comune di Milano

005 Tbv
 009 dz
 020 5071549-5
 150 International Congress for Modern Architecture <4, 1933, Athēnai>
 250 Congrès International d'Architecture Moderne <4, 1933, Athēnai>
 250 CIAM <4, 1933, Athēnai>
 250 Internationaler Kongress für Neues Bauen <4, 1933, Athēnai>
 250 International Congresses for Modern Architecture <4, 1933, Athēnai>
 250 Congrès Internationaux d'Architecture Moderne <4, 1933, Athēnai>
 797 19419017X
 798 00476856; K

005 Tbv
 007 /IX A-DE
 020 10040527-7
 150 Reiss-Engelhorn-Museen <Mannheim>
 151 REM
 450 |m|1191251593|Städtisches Reiss-Museum <Mannheim>
 797 199185255
 798 01054115; K
 900 Quelle: telM. 2002,Jan. -

Die GKD beinhaltet ausschließlich Ansetzungen von Körperschaften und Geografika, die im Rahmen der Formalerschließung auftreten.

Die Ansetzung erfolgt nach RAK-WB. Einige Grundregeln sind:

Ansetzung erfolgt Originalsprachlich.

Ordnungshilfe in spitzen Klammern.

Ortsgebundene Körperschaften erhalten Ort als OH.

005 Tsv
 011 /s
 021 4037100-1
 028 1024791-9
 797 209022124
 798 00018970; S
 800 |g|Mailand
 808 |a|B 1996, GKD
 811 XA-IT
 815 gik
 816 T2--4521
 830 |g|Milano *GKD
 830 |g|Mediolanum

005 Tsv
 011 /s
 021 4589552-1
 028 5071549-5
 797 214019446
 798 00569899; S
 800 |c|Athen
 801 |x|Internationaler Kongress für Neues Bauen <1933>

005 Tsv
 011 /s
 021 4263508-1
 028 10040527-7
 797 210615060
 798 00197128; S
 800 |c|Mannheim
 801 |x|Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim

SWD beinhaltet neben den Sachschlagwörtern auch Körperschaften und Geografika, die im Rahmen der Sacherschließung auftreten. Die Ansetzung erfolgt nach RSWK.

Ansetzung in deutscher Sprache.

Bei ortsgebundenen Körperschaften und Kongressen wird eine mehrgliedrige Ansetzung aufgebaut, bei der der Ort vorne steht.

In den SWD-Sätzen wird seit einiger Zeit auch die GKD-Nummer gespeichert, so dass zumindest hier eine Beziehung zwischen den beiden Dateien konstruiert werden kann.

Einheitssachtitel



RSWK

005 Tsv
021 4391025-7
797 211946478
798 00348237; S
800 |p|Beethoven, Ludwig {van
801 |t|Stücke, Klavier WoO 59
808 |a|EST-DMA
810 14.4p
811 XA-DE;XA-AT
830 |p|Beethoven, Ludwig {van / Für Elise
830 |p|Beethoven, Ludwig {van / Bagatelle a-moll

RAK-Musik

005 Tu
100 ~~1118508288~~ *Beethoven, Ludwig /van*
190 Stücke, Kl, WoO 59
191 Stücke, Kl WoO 59
290 Albumblatt "Für Elise"
290 Für Elise
290 For Elise
290 An Elise
900 Ansetzung nach den RAK-M 2003.% - WV +. Komp.-Jahr 1810, Bagatelle, a-Moll.
902 el

005 Tsv
021 4288657-0
797 210824042
798 00220698; S
800 |p|Mozart, Wolfgang Amadeus
801 |t|Sinfonie KV 550
808 |a|EST-DMA
810 14.4p
811 XA-AT
830 |p|Mozart, Wolfgang Amadeus / Sinfonie g

005 Tu
100 ~~1118584596~~ *Mozart, Wolfgang Amadeus*
190 Sinfonien, KV 550
191 Sinfonien KV 550
900 Ansetzung nach den RAK-M 2003.% WV+. - Komp.Jahr: 1788, g-Moll, gez. als Nr. 40.
902 sm

Silke Horny

Gemeinsame Normdatei (GND) Teil 2, Leipzig 22.04.2010

8

Einheitssachtitel befinden sich sowohl in der SWD als auch in der EST-Datei des Deutschen Musikarchivs. Die Ansetzungen RAK-Musik und RSWK sind nicht identisch:

Beispiel RAK-Musik

- Abkürzung der Besetzungsangaben
- Plural bei den Gattungsbegriffen

GND-Format

- Allgemein
- Format für Personen
- Format für Körperschaften und Kongresse
- Format für Sachschlagwort

GND-Format



1. Position des Feldcodes	
1XX	Ansetzungen
4XX	Varianten
5XX	Relationen
2./3. Position des Feldcodes	
X00	Person
X10	Körperschaft
X11	Kongress
X30	Werk
X50	Sachbegriff
X51	Geografikum

Silke Horny

Gemeinsame Normdatei (GND) Teil 2, Leipzig 22.04.2010

10

Nachfolgend möchte ich das Format vorstellen, das zukünftig als Erfassungsformat über die WinIBW verwendet wird.

Das neue GND-Format basiert auf MARC-Authority. Das MAB-Format wird abgelöst und zukünftig nicht mehr unterstützt.

Das MARC-Format ist in sich folgendermaßen gegliedert:

-Auf der 1. Position des Feldcodes ist zu erkennen, um welche Art Eintrag es sich handelt. Alle Felder, die mit 1XX beginnen, behandeln Ansetzungen, 4XX sind dann die Varianten (=Verweisungen), 5XX die Relationen, d.h. die Beziehungen der Normsätze untereinander.

-Auf der 2. und 3. Position des Feldcodes wird deutlich, um welche Entitätengruppe es sich handelt. Alle Felder, die mit 00 abschließen, beziehen sich auf Personen, alle mit 10 auf eine Körperschaft usw.

So ist z.B. das Feld 400 eine Verweisung eines Personennamens. Das Feld 510 in einem Personensatz wird dann verwendet, um die Beziehung einer Person zu einer Körperschaft darzustellen.

D.h. wir haben hier eine klar erkennbare Feldeinteilung, ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem jetzigen Format, wo sich große Unterschiede in der Struktur befinden.

Format für Person



100		
	@...	Persönlicher Name
	ohne	Nachname
	,	Vorname
	\$c	Nachgestellter Präfix
	\$l	Beiname, Gattungsname, Titulatur, Territorium
	\$n	Nummerierung
	\$e	Relator term
	\$v	Bemerkungen

Die Hauptfelder werden durch Unterfelder untergliedert.

Die Unterfeld-Struktur bleibt gleich, auch bei den Hauptfeldern 400 oder 500 .

Auffallend: die Ordnungshilfen gibt es nicht mehr. Diese Angaben werden in die Unterfelder \$l und \$n aufgeteilt.

100 Sallengre, Albert-Henri /de

```
100·Sallengre,·Albert-Henri·$cde¶
400·Sallengre,·Albert·Henri·$cde¶
400·Sallengre,·Albert·Henrik·$cde¶
400·Oinophilus,·Boniface·$4XXX·(Code·für·Pseudonym)¶
...¶
548·$a1694$b1723$4XXX·(Code·für·Lebensdaten)¶
550·!040004643!Philologe$4XXX·(Code·für·Beruf)¶
550·!041643798!Historiker$4XXX·(Code·für·Beruf)¶
550·!04163019X!Jurist$4XXX·(Code·für·Beruf)¶
550·!04163019X!Gelehrter$4XXX·(Code·für·Beruf)¶
```

Beispiel für eine einfache Personenansetzung.

In Feld 548 und 550 zeigt sich hier deutlich die neue relationierte Struktur des GND-Formats. Verknüpfungen zu einem Sachbegriff erfolgen immer über Feld 550, die Art des Eintrags bzw. die Art der Relation wird über einen Code gesteuert.

Bisher wurden diese Unterscheidungen im Format durch Indikatoren gesteuert.

Achtung: Beispiel ist der derzeitige Stand. Es kann sich noch ändern!

Format für Körperschaft



110		Körperschaft
	ohne	Körperschaftsname
	\$b	untergeordnet angesetzte Körperschaft
	\$n	Nummerierung
	\$e	Relator term
	\$v	Bemerkungen

Bei den Feld Kongresse gibt es weitere Unterfelder \$d Datum \$c Veranstaltungsort

Körperschaft (Feld 110)

```
110·$aDeutschland$bBundesverfassungsgericht$bBibliothek¶
410·$aBibliothek·des·Bundesverfassungsgerichts¶
510·!007652879!$aDeutschland$bBundesverfassungsgericht$4XXX·(Code·für·
···Übergeordnete·Körperschaft)¶
510·!000558923!$aDeutschland·<Bundesrepublik>$bBundesverfassungsgericht$b·
Bibliothek$4XXX·(Code·für·Vorgänger)···¶
```

Kongress (Feld 111)

```
111·$aLeipziger·Informatik-Tage$n14$d2006$cLeipzig¶
411·$aInformatik-Tage$n14$d2006$cLeipzig¶
411·$aLIT$n14$d2006$cLeipzig¶
548·$c2006$4XXX·(Code·für·Veranstaltungsjahr)¶
551·!007652879!Leipzig$4XXX·(Code·für·Veranstaltungsort)¶
???
```

150		Sachbegriff
	ohne	Sachbegriff
	\$e	Relator Term (noch offen)
	\$g	Homonymenzusatz
	\$v	Bemerkungen

```

150·$aComputer¶
450·$aDatenverarbeitungsanlage$gComputer¶
450·$aDigitale·Rechenanlage¶
[...]¶
550·!040234223!Hardware$4XXX (Code·für·Oberbegriff)¶
550·!040111520!Datenverarbeitung$4XXX (Code·für·Verwandter·Begriff)¶
550·!041252292!Datenverarbeitungssystem$4XXX (Code·für·Verwandter·Begriff)
...

```

Übergangsregeln

- Personennamen
- Körperschaften
- Kongresse
- Geografika

- Vorarbeiten in den Projekten „perso“ und „GKR“
- Vergleich RAK-WB und RSWK mit AACR2

- Teile von „perso“ schon umgesetzt
- Arbeitsergebnisse aus „GKR“ wurden wegen offener Regelwerksdiskussion zurückgestellt

- Neue Vorschläge zu Übergangsregeln werden auch RDA berücksichtigen

Die Anpassungen RAK und RSWK wurden in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert. 2004 bzw. 2006 wurden in den Projekten PERSO und GKR die beiden Regelwerke mit AACR2 abgeglichen.

Von PERSO wurden einige Teile umgesetzt. Die Ergebnisse aus GKR wurden zurückgestellt. Zu diesem Zeitpunkt begann die Diskussion um RDA und vor einer Regeländerungen sollte erst die RDA-Vorstellungen hierzu abgewartet werden.

In den jetzt vorliegenden Papieren, wurde auf diese Arbeitsergebnisse zurückgegriffen. Außerdem wurden die RDA-Entwürfe berücksichtigt.

Die Änderungen im Regelwerk beruhen auf verschiedene Faktoren:

- Abweichungen der Regelwerke untereinander
- Anpassungen an das internationale Format bedeuten, dass bestimmte Strukturelemente nicht beibehalten werden können.

- Ansetzung nach selbstgewählter Namensform, erster Vorname wird nicht mehr verpflichtend aufgelöst
 - Neu: Hoffmann, E. T. A. (statt Hoffmann, Ernst T. A.)
- Deutschsprachige Ansetzung der regierenden Fürsten und geistlichen Würdenträger
- Geänderte Reihenfolge von Zählung, Territorium
- Wegfall der spitzen Klammern

Wegfall des Zwangs den ersten Vornamen aufzulösen, entspricht internationaler Praxis!

100 @Johannes Paulus <Papa, II.>

120 @Johannes Paul <Papst, II.>

Erfassung:

100 @Johannes Paul **\$nII.\$l**Papst

Anzeige:

Johannes Paul, II., Papst

100 @Albertus <Magnus>

Erfassung:

100 @Albertus\$IMagnus

Anzeige:

Albertus, Magnus

Ordnungshilfe für den Beinamen entfällt, Erfassung ebenfalls in dem Unterfeld \$I.

100 @Louis <France, Roi, VII.>

120 @Ludwig <Frankreich, König, VII.>

Erfassung:

100 @Ludwig~~\$n~~VII.~~\$I~~Frankreich , König

Anzeige:

Ludwig, VII., Frankreich, König

Ansetzung in selbstgewählter Namensform

Beschlussvorschlag für die GND-Übergangsregeln K.1.5: ¶

¶
Körperschaftsnamen werden grundsätzlich in unveränderter Form, ohne Weglassungen oder Umformungen angesetzt (vgl. aber K4 und K9). Artikel am Anfang von Körperschaftsnamen und/oder juristische Wendungen sowie andere Bestandteile bleiben als Namensbestandteile erhalten. ~~Davon ausgenommen bleiben bis auf Weiteres juristische Wendungen.~~ ¶
Ist zweifelhaft, ob ein Artikel oder ein anderer Bestandteil zum Namen gehört, wird von der nicht gewählten Form verwiesen. Sofern für Recherche oder Sortierung notwendig, können auch andere abweichende Namensformen verwiesen werden. ~~bzw. Nicht-Sortierzeichen gesetzt werden.~~ ¶

Gravierender als die Regeländerungen bei den Personennamen sind die Änderungen, die im Bereich Körperschaften beschlossen wurden.

Die bisherigen Ansetzungsregeln normieren sehr stark. Zudem gibt es relativ komplexe Regelungen, was überhaupt eine Körperschaft bzw. ein Kongress ist und somit angesetzt werden darf.

Die Regelungen in AACR2 und auch in RDA zu Körperschaften weichen sehr stark von unseren deutschen Ansetzungen ab. Eine Aussage, die sich durch die RDA durchzieht, ist die Ansetzung in Vorlageform bzw. selbst gewählte Namensform der Körperschaft. Diese Regelung soll übernommen werden.

D.h. z.B. auch, dass Artikel am Anfang des Namens erhalten bleiben.

Die juristischen Wendungen sollen allerdings nachwievor entfallen.

Wegfall der Unterscheidung in ortsgebundene und nicht-ortsgebundene Körperschaften

Beschlussvorschlag für die GND-Übergangsregeln K2: Behandlung der Namen nicht-ortsgebundener Körperschaften ¶

¶

Für die Bestimmung des Namens nicht-ortsgebundener Körperschaften bestehen keine Sonderregeln. ¶

Zur Bestimmung identifizierender Merkmale, die als Zusätze verwendet werden können, vergleiche K3 ¶

Die Differenzierung zwischen ortsgebundenen und nicht-ortsgebundenen Körperschaften wird aufgegeben. Diese Körperschaften sollen nach den allgemeinen Regeln behandelt werden. D.h. Ansetzung in der Form, wie sie sich selbst nennt. Der Ort ist dann entweder Bestandteil des Namens oder „nur“ identifizierendes Merkmal in Form einer Relation.

GKD:
150 Handwerkskammer <Konstanz>

SWD:
800 |k|Handwerkskammer Konstanz

Erfassung neu:
110 Handwerkskammer Konstanz

Beispiel für die Aufgabe der Normierung in der Struktur der Körperschaft. Die Ansetzung erfolgt in der selbstgewählten Form der Körperschaft.

rem aktuell | Besucherinfo | Veranstaltungen | Führungen | Kinder & Familien | Schulen | Publikationen | Raumvermietung | Podcasts | Kontakt

Diese Woche in den rem

- 20. April 2010 | 19:00 Uhr | Lesung
Räuberduett im Schillerhaus
- 21. April 2010 | 14:30 Uhr | Kulturschmaus
Das Gold der Steppe
- 22. April 2010 | 15:00 Uhr | Workshop
Zeichnen im Museum

Blick in die Sammlungen



Mit dieser Fotografie schuf Robert Häusser eine Bildikone des 20. Jahrhunderts
• [weitere Bilder aus der Sammlung](#)
rem Kids

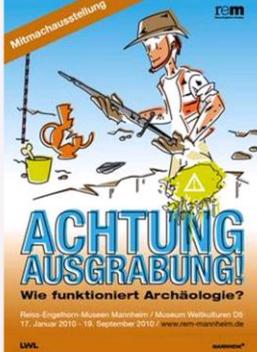
Was ist das?
Kannst du erkennen, was du hier siehst?
• [Lösung](#)



DAS GOLD DER STEPPE
TÜRSTENSCHATZE JENSEITS DES ALEXANDERREICHS

DAS GOLD DER STEPPE – bis 25. Mai 2010 im Museum Zeughaus

Minimachausstellung



ACHTUNG AUSGRABUNG!
Wie funktioniert Archäologie?

ACHTUNG AUSGRABUNG! – bis 19. Sep. 2010 im Museum Weltkulturen

rem aktuell
Zeitzeugen gesucht
Anlässlich des Internationalen Museumstages am 16. Mai 2010 herrichten

rem
Reiss-Engelhorn-Museen

- Ausstellungen
- Museen
- Forschungszentren
- Archäol. Denkmalpflege
- Stiftungen
- Freunde & Förderer
- Unsere Partner
- Künstlerförderung
- Wir über uns

Suche

Presse

RSS

Bookmarks

Silke Horny Gemeinsame Normdatei (GND) Teil 2, Leipzig 22.04.2010 25

Das eingangs erwähnte Beispiel einer bisher als ortsgebunden behandelte Körperschaft.

Anhand der Publikationen/Homepage prüfen, ob der Ort zum Namen gehört (d.h. dann im Feld der Ansetzung zu berücksichtigen ist) oder ober der Ort „nur“ als Relation „Ort der Körperschaft“ im Normsatz untergebracht wird.

Entwurf eines Beschlusses für die GND-Übergangsregeln K-E-8

¶
Exekutivorgane, Organe mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorgane von Körperschaften gelten als deren Abteilungen und erhalten in der Normdatei eigenständige Datensätze. Sie werden dann als Urheber einer Veröffentlichung angesehen, wenn sie in den Hauptinformationsquellen der Veröffentlichung an prominenter Stelle genannt sind, oder davon auszugehen ist, dass sie verglichen mit anderen Organen der Gebietskörperschaft oder verglichen mit der Körperschaft als Ganzes einen abweichenden oder (stärker) differenzierten Standpunkt vertreten. ¶

Ebenfalls eine Änderung in der Formalerschließung wurde für die Exekutivorgane beschlossen. Die werden zukünftig als Abteilung der Körperschaft angesetzt. Bisher werden diese Organe bei der Ansetzung in der Formalerschließung nicht berücksichtigt.

GKD

005 Tbv
 007 /IXA-DE
 009 gx
 020 2028282-5
 150 Frankfurt <Main>
 155 Frankfurt a.M.
 250 Francofort <Meno>
 250 Frankfurt <Main> / Magistrat
 250 Frankfurt <Main> / Stadtverordnetenversammlung
 250 Frankfurt <Main> / Presse- und Informationsamt
 250 Frankfurt <Main> / Presseamt
 250 Frankfurt <Main> / Pressestelle
 250 Städtische Pressestelle <Frankfurt, Main>

SWD

005 Tsv
 021 7562909-4
 028 2028282-5
 797 263014606
 800 |c|Frankfurt <Main>
 801 |x|Magistrat
 808 |a|GKD
 808 |b|Spitzenorgan der Verwaltung nach d. Hess. Gemeindeverordnung
 810 B.2a
 811 XA-DE-HE
 815 kio
 830 |k|Magistrat / Frankfurt <Main>
 845 |g|Hessen / Magistrat
 845 |s|Magistrat / Hessen

In der GKD wurden die Spitzen- und Exekutivorgane nicht selbständig behandelt. Diese Namensformen wurden nur als Verweisungsform im Datensatz angeführt.

In der SWD gibt es bereits eigene Datensätze.

- Abweichungen in den Regelwerken RAK und RSWK, was als „Kongress“ anzusetzen ist
- In AACR2/RDA Begriff „Kongress“ wesentlich weiter gefasst als in RAK-WB

Nach RSWK werden auch unspezifisch benannte Kongresse von Körperschaften als Veranstaltungen behandelt, sofern sie im Rahmen der Sacherschließung berücksichtigt werden. Nach den RAK-WB wird in diesen Fällen der Kongress nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag für die GND-Übergangsregeln C.1:

¶

- → Kongresse sind Zusammenkünfte von Einzelpersonen oder Vertretern von Körperschaften, um zu Themen von allgemeinem Interesse zu diskutieren und/oder zu agieren, ¶
- → mit einem bestimmten Namen ¶
- oder ¶
- → Zusammenkünfte von Gesetzgebungskörperschaften oder Leitungsorganen von Körperschaften mit einem bestimmten Namen. ¶

Der Name gilt als spezifisch, wenn er eher den Charakter einer Benennung als den einer allgemeinen Darstellung hat. Ein Kongressname, in dem der Name der veranstaltenden Körperschaft enthalten ist, gilt als spezifisch, auch wenn er darüber hinaus nur einen Gattungsbegriff für die Veranstaltung enthält. ¶

Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt davon unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen. ¶

Die neue Definition von Kongress bedeutet, dass Veranstaltungen, die bisher nicht die Bedingungen einer „Kongress-Körperschaft“ nach RAK-WB erfüllt haben (sog. Unbenannte Kongresse), eine Kongress-Körperschaft.

Allerdings sollen diese neuen Sätze für die Formalerschließung vorerst nicht berücksichtigt werden.

Kongresse



GKD

005 Tbv
007 /IXA-DXBE/IXA-DE
020 40581-4
150 Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik
250 DGGMNT
250 Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik <Deutschland, Bundesrepublik>
250 Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik

Serie für Kongressveranstaltungen

0500 Adu
0575 BGT S
1100 19XX
1130 druck
1500 ger\$edt.
2113 OCLC: 85542373
3100 11903726131 Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik
4000 Vorträge von der ... Jahrestagung\$e Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwis:
4030 Kassel\$n Wenderoth

SWD

005 Tsv
021 4567392-5
797 21378887X
798 00545252; 5
800 |k|Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik
801 |x|Jahrestagung <1964>

Silke Horny

Gemeinsame Normdatei (GND) Teil 2, Leipzig 22.04.2010

30

Beispiel:

Vorträge der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Medizin, Naturwissenschaft und Technik. Hat bisher keinen GKD-Satz für den Kongress, weil keine

In der SWD liegt schon ein Satz für den Kongress von 1964 vor, es gibt also Literatur ÜBER diesen Kongress.

Diese Einzelkongresse werden für die Formalerschließung vorerst nicht berücksichtigt.

Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass sich die Erschließung der Kongresse mit Einführung der RDA verändern wird. Die dortige Praxis weicht erheblich von der deutschen Formalerschließung ab.

- Unterlagen noch nicht verabschiedet
- Vorschlag sieht Ansetzung der Geografika in deutsch vor

GKD:
150 Frankfurt <Main>

SWD:
800 |g|Frankfurt <Main>

Erfassung neu:
151 Frankfurt am Main

Beispiel: selbstgewählte Namensform

GKD:
150 Milano

SWD:
800 |g|Mailand

Erfassung neu:
151 Mailand

Beispiel: deutsche Ansetzung

Korrekturen

- Analysen bei der DNB im Vorfeld der Zusammenführung
- Einige Korrekturen werden maschinell umgesetzt

Offene Punkte:

- Wie wird verfahren bei den Korrekturen, die nicht maschinell umzusetzen sind?
- Wer wird diese Korrekturen durchführen?
- Haben die Regelungen Auswirkungen auf bestehende Titelaufnahmen (in der ZDB)?

Zusammenfassung

- Das neue Datenformat vereinheitlicht bisher getrennte Formate in einer einheitlichen Struktur.
 - Die schon jetzt qualitativ hochwertigen Normdaten werden besser strukturiert und durch den Ausbau der Relationen den Anforderungen für „linked data“ angepasst.
 - Die Anbindung an andere Internetressourcen wird verbessert.
 - Die Übergangsregeln beseitigen die Unterschiede zwischen RAK und RSWK und bereiten einen Einstieg in RDA vor.
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Silke Horny
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
silke.horny@bsz-bw.de